

# Tagesheim Guthirt; Baukredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 6. April 2004

## Das Wichtigste im Überblick

Mit der Vorlage 1646 hat der Stadtrat die Motion betreffend Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Zug beantwortet. Darin bewertet der Stadtrat die Schaffung von 20 - 24 Betreuungsplätzen im Guthirtquartier mit erster Priorität. Der Grosse Gemeinderat hat die Notwendigkeit des Ausbaus von familienergänzenden Betreuungsplätzen anerkannt und die Motion erheblich erklärt.

Mit dieser Vorlage unterbreitet der Stadtrat dem GGR folgende Begehren:

1. eine Bewilligung des Baukredits für das Tagesheim Guthirt mit 20 Betreuungsplätzen, bestehend aus Baukosten und Kosten für die Betriebseinrichtungen, von CHF 620'000.--,
2. Bewilligung des zusätzlichen Beitrags für den Betrieb der Tagesheime und die Freigabe des für 2004 budgetierten Beitrags „Tagesheime“.

Mit der Inbetriebnahme des Tagesheims Guthirt erfährt das leerstehende Haus der Salvatorianerpatres eine sinnvolle Neunutzung und es können zwischen 30 und 35 Kinder tagsüber betreut werden.

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit ein Kreditbegehren für den Aufbau des Tagesheimes Guthirt. Der Bericht gliedert sich wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Bedarf an familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen
3. Tagesheim Guthirt
4. Aufbau einer Geschäftsstelle
5. Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung
6. Zusammenfassung
7. Antrag

## 1. Ausgangslage

Im November 2000 wurde von Gemeinderätin Elsbeth Müller namens der SP-Fraktion eine Motion eingereicht. Darin wurde der Stadtrat beauftragt, Ausbaumöglichkeiten für zusätzliche Plätze für familienergänzende Kleinkinderbetreuung aufzuzeigen und dementsprechende Kreditbegehren einzureichen. Mit der Vorlage 1646 beantwortete der Stadtrat die Motion. In der Antwort wird die Notwendigkeit weiterer Betreuungsplätze aufgezeigt und Ausbaumöglichkeiten in den bestehenden Institutionen Fuchsloch, Hofmatt und Stampfi vorgeschlagen. Zusätzlich zu den bestehenden Institutionen schlägt der Stadtrat vor, im Guthirt-Quartier ein neues Tagesheim zu realisieren. Am 26. März 2002 (GGR-Protokoll Nr. 38) trat der GGR auf die Vorlage ein, erklärte die Motion für erheblich und überwies sie dem Stadtrat. Darauf wurde vom Stadtrat eine Projektgruppe eingesetzt mit dem Ziel, „20 - 24 Betreuungsplätze im Guthirt-Quartier“ zu realisieren. Auch wurden die Ausbauprojekte vorangetrieben. Bis heute sind folgende Ausbauprojekte realisiert:

- Kinderkrippe Fuchsloch: 5 zusätzliche Plätze für Kleinkinder (seit Februar 2002)
- Tagesheim Hofmatt: 6 zusätzliche Betreuungsplätze (seit November 2002)
- Tagesheim Stampfi: 6 zusätzliche Betreuungsplätze (seit Februar 2004)

## 2. Bedarf an familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen

Die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen, in letzter Zeit musste eine fast sprunghaft angestiegene Nachfrage verzeichnet werden. Der Anstieg steht im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Veränderungen und dem damit verbundenen Anstieg der Erwerbstätigkeit von Müttern. In der Stadt Zug ist die Nachfrage nach subventionierten Betreuungsplätzen unvermindert hoch. Zwei kürzlich eingereichte Interpellationen sowie eine Petition fordern neue ausserfamiliäre Kinderbetreuungsplätze. Die Auswertung der Wartelisten der subventionierten Institutionen (Tagesheime Hofmatt und Stampfi, Kinderkrippe Fuchsloch) zeigt die grosse Nachfrage auf (Mehrfachnennungen sind berücksichtigt), wobei seit März 2003 nur noch Stadtzuger Kinder gezählt werden.

<i>Wartelisten:</i>	<i>Anzahl Kinder</i>
Mai 2001	99
März 2003	130
Januar 2004	119

Im März 2004 werden in den drei von der Stadt Zug subventionierten Institutionen total 77 Betreuungsplätze angeboten. Mit diesen Plätzen werden ca. 110 - 130 Kinder betreut. Die Tatsache, dass ebenso viele Kinder (119) auf einen Platz warten, zeigt die grosse Nachfrage und den zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen deutlich.

### **3. Tagesheim Guthirt**

Im Süden und Südwesten der Stadt sind mit der Kinderkrippe Fuchsloch, den Tagesheimen Hofmatt und Stampfi Kinderbetreuungseinrichtungen vorhanden. Im nördlichen Teil der Stadt fehlen entsprechende Einrichtungen. Auf diesen Sachverhalt weist auch das Grundlagenpapier „Quartierentwicklung Guthirt“ hin. Diese Tatsache bewog den Stadtrat, in diesem Gebiet eine geeignete Liegenschaft zu suchen.

#### **3.1. Standortwahl**

Die 2001 von der Stadt erworbene Liegenschaft Lüssiweg 17/19 erwies sich als geeigneter Standort. Der Stadtrat beschloss am 3. Juni 2003, einen Teil der Liegenschaft Lüssiweg 17 für die Nutzung als Tagesheim zur Verfügung zu stellen. Da im Tagesheim auf eine gute altersmässige und soziale Durchmischung geachtet wird, können die Kinder bereits im Kleinkinderalter gut integriert und gefördert werden, insbesondere auch fremdsprachige Kinder. Dies wirkt sich präventiv und im späteren Schulalltag positiv aus.

#### **3.2. Grobkonzept**

Eine Arbeitsgruppe aus Fachpersonen erarbeitete ein Grobkonzept für ein Tagesheim im Quartier Guthirt. Dieses orientiert sich im Wesentlichen an den Konzepten der bestehenden Tagesheime Stampfi und Hofmatt und berücksichtigt die Richtlinien des Schweizerischen Krippenverbandes. Vorgesehen ist ein Tagesheim mit zwei Gruppen mit je zehn Plätzen. Mit diesen total 20 Betreuungsplätzen können in der Regel ca. 30 - 35 Kinder aufgenommen werden. Auch sind zwei Ausbildungsplätze für Kleinkindererzieherinnen vorgesehen (Grobkonzept im Anhang für Mitglieder GPK).

#### **3.3. Liegenschaft und bauliche Anpassung**

Die Liegenschaft am Lüssiweg 17 liegt in einem ruhigen Teil des Quartiers Guthirt und besitzt abseits der Strasse einen grossen Garten. Lage, Grösse und Umschwung dieser Liegenschaft eignen sich sehr gut für den Betrieb eines Tagesheimes. Geplant ist, das Tagesheim im Parterregeschoss einzurichten. Es wird auf Einfachheit und Zweckmässigkeit geachtet. Die Räumlichkeiten werden dem Grobkonzept entsprechend angepasst. So müssen die Hauskapelle in mehrere Räume unterteilt, Sanitäranlagen eingebaut und die bestehenden Elektroinstallationen erneuert werden. Aus Kostengründen wird auf den Einbezug des Untergeschosses mit der übergrossen und veralteten Küche verzichtet. Der Umbau der Liegenschaft Lüssiweg 17 ist im Sommer/Herbst 2004 geplant. Das Tagesheim kann voraussichtlich im November 2004 seinen Betrieb aufnehmen.

Der Stadtrat plant im Frühling 2005 auf dem Areal der Liegenschaft Lüssiweg 17/19 einen Quartierspielplatz einzurichten. Dieser kann gemeinsam mit dem Tagesheim genutzt werden und wird vor allem für Familien mit Kleinkindern zu einer wertvollen Aufwertung des Quartiers führen.

### 3.4. Betriebskosten

Der Betrieb des Tagesheimes mit 20 Betreuungsplätzen erfordert ein Personalbestand von 540-Stellenprozenten (Leitung, Miterzieherinnen, Auszubildende, Praktikantinnen, Reinigungspersonal). Unter der Annahme, dass das Tagesheim im November 2004 seinen Betrieb gestaffelt aufnehmen kann, ab März 2005 sämtliche Betreuungsplätze belegt sind und ab Herbst 2005 zwei Ausbildungsplätze belegt werden können, entstehen folgende Betriebskosten:

	2004 (CHF)	2005(CHF)
Personalkosten	50'000.--	375'000.--
Verpflegung	7'000.--	94'000.--
Miete	35'000.--	68'000.--
Anteil Geschäftsstelle & Buchhaltung	11'000.--	21'000.--
Diverses (Beschäftigung, Freizeit, Pflegematerial, Versicherungen)	3'000.--	14'000.--
<b>Betriebskosten Tagesheim Guthirt Total</b>	<b>106'000.--</b>	<b>572'000.--</b>

### 3.5. Investitionskosten

Die Investitionskosten setzen sich zusammen aus Umbaukosten und Einrichtungskosten. Für die Umgebung mit Quartierspielplatz wird einer separater Kredit beantragt.

Arbeiten	Kosten (CHF)
1 Vorbereitungsarbeiten	21'000.--
2 Gebäude	419'000.--
Honorare	50'000.--
3 Betriebseinrichtungen	80'000.--
4 Umgebung / Spielplatz	0.--
5 Nebenkosten	22'000.--
6 Baureserven (5%)	28'000.--
<b>Total Kostenvoranschlag inkl. MWST</b>	<b>620'000.--</b>
Total Mehrwertsteuer 7.6%	43'792.--
Kostenstand 1. April 2004	

Mit der Umnutzung dieser Räumlichkeiten sind verschiedene Brandschutzmassnahmen, wie Türabschlüsse zum Treppenhaus und Eingang des Tagesheims erforderlich. Die elektrischen Installationen müssen den heutigen Sicherheitsanforderungen angepasst werden. Die detaillierten Baukosten und die Umschreibung der vorgesehenen Arbeiten entnehmen Sie der Beilage „Baubeschrieb und Kostenvoranschlag“. Die Betriebseinrichtungen sind mit CHF 80'000.-- minimal berechnet.

## 4. Aufbau einer Geschäftsstelle

### 4.1. Verein Tagesheime Zug als Trägerorganisation

Der Verein Tagesheime Zug bietet mit seinen Tagesheimen Hofmatt und Stampfi seit Jahren qualitativ gute Betreuungsplätze an. Das Reglement über Tagesheime und andere familienergänzende Einrichtungen und eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt regeln unter anderem die Aufnahmekriterien, Qualitätsanforderungen sowie die Betriebsbeiträge der Stadt. Der Verein garantiert Kontinuität; die Bildung einer neuen Trägerschaft für die Einrichtung am Lüssiweg 17 ist daher nicht sinnvoll. Der Verein Tagesheime Zug hat sich grundsätzlich bereit erklärt, die Trägerschaft für weitere Tagesheime zu übernehmen.

### 4.2. Notwendigkeit einer Geschäftsstelle

Mit der Übernahme eines weiteren Tagesheimes wird eine Betriebsgrösse erreicht, welche die Kapazitäten des grösstenteils ehrenamtlich tätigen Vorstandes sprengt. Die Zahl der Mitarbeitenden von heute 20 steigt mit der Übernahme des neuen Tagesheims auf ca. 26 bis 28 Personen.

Zur Entlastung des Vereinsvorstandes und zur Vereinfachung der Strukturen benötigt der Verein eine Geschäftsstelle mit Führungsfunktion. Dies ermöglicht eine Professionalisierung der operativen Arbeiten und nach einer Übergangszeit die nötige Entlastung der Vorstandsmitglieder. Vergleichbare Institutionen wie z. B. die Frauenzentrale, der Verein Zuger Jugendtreffpunkte und die Tagesfamilien Kanton Zug verfügen heute ebenfalls über eine Geschäftsstelle. Der Stadtrat hat sich mit der Strukturbereinigung intensiv auseinandergesetzt und an der Sitzung vom 30. September 2003 der Schaffung einer Geschäftsstelle, unter Vorbehalt der Genehmigung des Tagesheims Guthirt durch den GGR, zugestimmt. Die Aufgaben der Geschäftsstelle umfassen u.a. „Aufbau der Geschäftsstelle, operative Führung, PR, Administration und Vernetzung“ (Detailinformationen zur Geschäftsstelle im Anhang für Mitglieder GPK). Es ist vorgesehen, die Geschäftsstelle nach der Bewilligung des Baukredits für das Tagesheim Guthirt durch den GGR auszuschreiben und den Betrieb wenn möglich im August 2004 aufzunehmen.

### 4.3. Kosten

Die Kosten für eine Geschäftsstelle sind aufgeteilt in einmalige Investitionskosten und jährlich wiederkehrende Betriebskosten und setzen sich wie folgt zusammen:

#### Investitionskosten

	(CHF)
Rekrutierungskosten	10'000.--
Büromobiliar, EDV	12'500.--
krippenspezifische EDV-Verwaltung	20'000.--
<b>Total</b>	<b>42'500.--</b>

Die Bewilligung der Investitionskosten von CHF 42'500.-- liegt gemäss Finanzkompetenz beim Stadtrat.

### Betriebskosten

	(CHF)
Lohnkosten	77'000.--
Miete	7'000.--
Verbrauchsmaterial	2'000.--
<b>Total</b>	<b>86'000.--</b>

Es ist ein Stellenpensum von 70% vorgesehen. Die Betriebskosten werden anteilmässig auf die verschiedenen Betriebe aufgeteilt und sind in den jährlich budgetierten Betriebskosten für die Tagesheime Guthirt, Hofmatt und Stampfi anteilmässig enthalten.

### 5. Finanzierung familienergänzende Kinderbetreuung

Die Betriebskosten der bestehenden Tagesheime Hofmatt und Stampfi sowie der Kinderkrippe Fuchsloch werden aus Eltern-, Vereinsmitglieder- und Gönnerbeiträgen finanziert sowie aus Beiträgen der Stadt Zug. Die Beiträge der Stadt dürfen gemäss dem Reglement über Tagesheime und andere familienergänzende Einrichtungen 75% der notwendigen Betriebskosten nicht übersteigen. Diese Regelung soll auch für das neue Tagesheim sowie die Geschäftsstelle gelten. In der Vergangenheit lagen diese Beiträge im Bereich von 60 - 65%.

#### 5.1. Kostenentwicklung mit Tagesheim Guthirt und Geschäftsstelle

Heute subventioniert die Stadt total 77 Betreuungsplätze. Die gesamten Betriebskosten belaufen sich auf ca. CHF 2,07 Mio. Der Beitrag der Stadt für das laufende Jahr beträgt CHF 1,33 Mio.

Mit der Inbetriebnahme der Geschäftsstelle Verein Tagesheime werden deren Kosten anteilmässig auf die drei Tagesheime Hofmatt, Stampfi und Guthirt verteilt:

	Plätze	Betriebsaufwand (Vollkosten, CHF)	Beitrag Stadt* (CHF)
Kinderkrippe Fuchsloch	17	479'500.--	312'000.--
Tagesheime Stampfi und Hofmatt	60	1'660'000.--	1'079'000.--
Tagesheim Guthirt	20	572'000.--	372'000.--
<b>Total</b>	<b>97</b>	<b>2'711'500.--</b>	<b>1'763'000.--</b>

\* Beitrag der Stadt: Annahme 65%

## **5.2. Elternbeiträge**

Die Elternbeiträge werden nach einem Sozialtarifsystem berechnet. Dieses Tarifsystem wurde von den Trägerorganisationen im Februar 2004 überarbeitet, sodass Eltern mit höherem Einkommen ab 2005 höhere Beiträge bezahlen werden. Bisher wurden Elternbeiträge je nach Einkommen zwischen CHF 380.-- und 950.-- pro Monat verrechnet. Ab Januar 2005 beträgt der maximale Elternbeitrag neu CHF 1600.--. Dies wird zu einer Entlastung der Beiträge der Stadt Zug führen.

## **5.3. Anstossfinanzierung des Bundes**

Am 1. Februar 2003 wurde das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft gesetzt. Das vorliegende Projekt erfüllt sämtliche Anforderungen des Bundes. Es kann während zweier Jahre für jeden neu geschaffenen Platz mit CHF 5'000.-- jährlich gerechnet werden. Die Rechnung der Stadt wird somit in den ersten beiden Betriebsjahren um jährlich ca. CHF 100'000.-- entlastet.

## **5.4. Auswirkungen auf die laufende Rechnung 2004 und das Budget 2005**

Die Stadt zahlte 2003 an die subventionierten Tagesheime und Krippen der Stadt einen Beitrag von CHF 1,14 Mio. Im Voranschlag 2004 ist ein Betrag von CHF 1,61 Mio. vorgesehen, wobei CHF 1,33 Mio. für die bestehenden Einrichtungen und CHF 280'000.-- für das Tagesheim Guthirt und die Inbetriebnahme der Geschäftsstelle geplant waren (Annahme der Inbetriebnahme im Sommer 2004). Wird die Geschäftsstelle im August 2004 und das Tagesheim Guthirt im November 2004 eröffnet, ist mit einem Betrag in der laufenden Rechnung von zusätzlich ca. CHF 120'000.--, d. h. total CHF 1,45 Mio. zu rechnen. Unter Annahme einer Beteiligung der Stadt von 60 - 65% wird sich das Budget 2005 auf ca. CHF 1,6 - 1,76 Mio. erhöhen.

## **6. Zusammenfassung**

Der Stadtrat anerkennt mit dieser Vorlage, dass die Familienergänzende Kinderbetreuung auch eine staatliche Aufgabe ist. Er ist überzeugt, mit den zusätzlichen Plätzen und der Errichtung einer Geschäftsstelle, das Angebot zu erweitern und die Professionalität zu verbessern. Der geplante Ausbau hilft mit, die Standortattraktivität der Stadt Zug zu steigern. Wir unterbreiten Ihnen nachfolgende Anträge:

## **7. Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Baukredit für das Tagesheim Guthirt gemäss Kostenvoranschlag von CHF 620'000.-- zu bewilligen und
- im Voranschlag 2004 unter Konto 290.365.10 „Tagesheime“ den Beitrag an die Zuger Tagesheime von CHF 1'450'000.-- Mio. freizugeben.

Zug, 6. April 2004

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Beat Moos, Stadtschreiber-Stellvertreter

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Kostenvoranschlag
- genereller Baubeschrieb
- Grobkonzept (nur für GPK)
- Bericht zur Schaffung einer Geschäftsstelle für den Verein Tagesheime Zug (nur für GPK)
- Planskizzen

Die Vorlage wurde vom Baudepartement und vom Departement Soziales, Gesundheit und Umwelt verfasst. Für Auskünfte stehen Ihnen die Departementsekretärin SGU, Lina-Maria Staub (Tel. 041 728 22 73), und der Departementsekretär Bau, Hans Stricker (Tel. 041 728 20 66), zur Verfügung.

## **B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. betreffend Tagesheim Guthirt: Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1794 vom 6. April 2004:

1. Für den Umbau und die Einrichtung des Tagesheims Guthirt, Lüsiweg 17 wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von total CHF 620'000 bewilligt.
2. An die Betriebskosten der Zuger Tagesheime wird für das Jahr 2004 zu Lasten der Laufenden Rechnung ein Kredit von CHF 1'450'000.-- bewilligt (Kreditfreigabe).
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Werner Golder, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: